

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

NBank

Wir fördern Niedersachsen



INHALT

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2023	— 3
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	— 43
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023	— 44
— Bilanz zum 31.12.2023	— 45
— Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023	— 47
— Anhang für das Geschäftsjahr 2023	— 49
— Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	— 65

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2023

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Grundlagen der NBank als Investitions- und Förderbank für Niedersachsen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes und verwaltet und überwacht die Auszahlungen öffentlicher Fördermittel in den Bereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank des Landes Niedersachsen schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich zudem in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

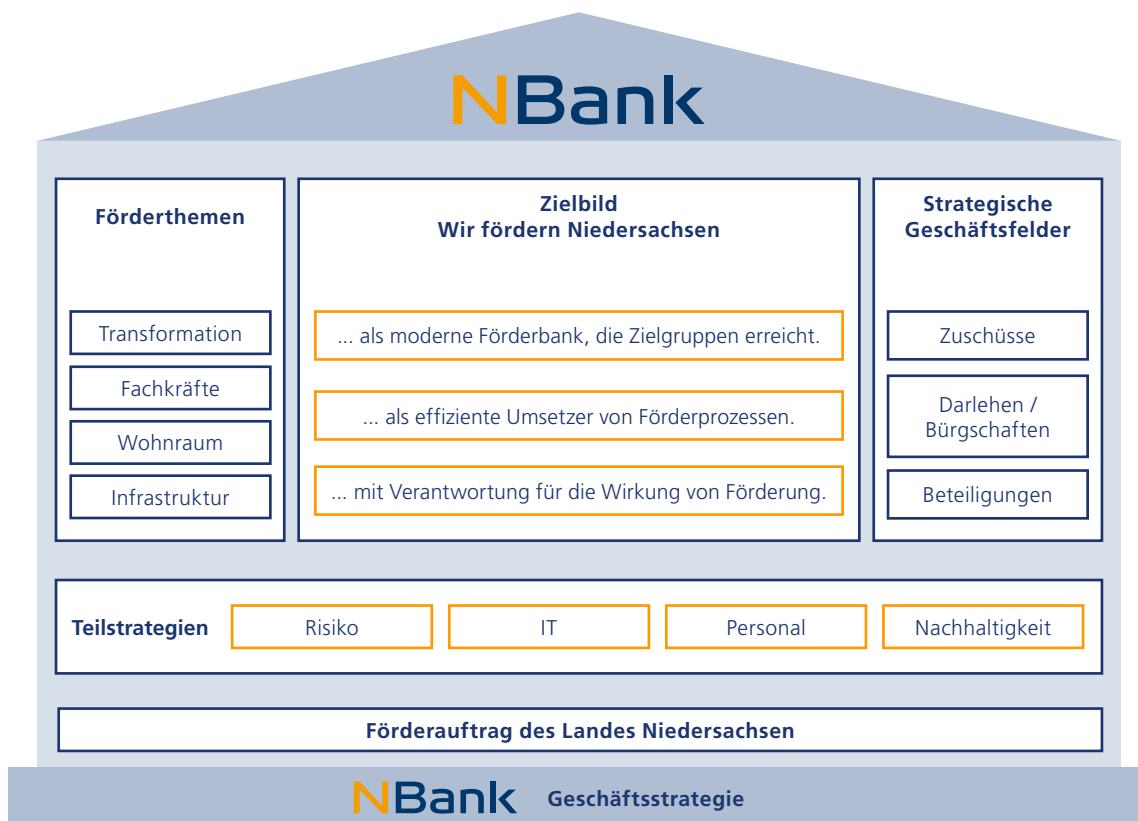
Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Im Jahr 2023 gab es für die NBank unterschiedliche Schwerpunkte im Rahmen ihrer Aufgaben. Zum einen galt es, die Umsetzung der Förderangebote der aktuellen EU-Förderperiode weiter voranzutreiben. 2023 wurden 14 neue Richtlinien der EU-Förderperiode umgesetzt. Alle zugehörigen Förderprogramme sind über das digitale Kundenportal der NBank zu beantragen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Abrechnung von Coronahilfen und die Endabrechnung der alten Förderperiode. Darüber hinaus war die Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft im Kontext der transformativen Herausforderungen prägender Bestandteil der Arbeit der NBank.

Einzelheiten zu den Kernaufgaben und -produkten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.2 Ziele und Strategien



Die Geschäftsstrategie der NBank bildet den Rahmen für die Arbeit der NBank. Sie ist am Förderauftrag Niedersachsens ausgerichtet, das Land als zentrales Förderinstitut bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Zusammen mit ihren Teilstrategien zu den Themen Risiko, Informationstechnologie, Personal und Nachhaltigkeit bildet sie die Strategie der NBank.

Die Strategie wird vom Vorstand gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) beschlossen und umfasst das Zielbild der NBank, die Ziele der strategischen Geschäftsfelder Zuschuss, Darlehen/Bürgschaften und Beteiligungen und die definierten Förderthemen Transformation, Fachkräfte, Wohnraum und Infrastruktur. Die Strategie beschreibt den Weg zur Erreichung des Zielbildes und beinhaltet Strategiekennzahlen zur Erreichung der Ziele.

Die Risikostrategie beschreibt, wie die NBank mit den Risiken umgeht, die sich aus der Geschäftstätigkeit sowie der zukünftigen geschäftsstrategischen Ausrichtung ergeben. Sie umfasst Teilstrategien zu allen in der Risikoinventur als wesentlich eingestuftem Risiken. In der Risikostrategie werden das Risikoprofil sowie die strategische Steuerung und Limitierung der Risiken dargestellt.

Die IT-Strategie konkretisiert den Rahmen für die organisatorische, technische sowie personelle Entwicklung der IT. Sie stellt die Versorgung mit Soft- und Hardware sicher und beschreibt die dafür u. a. erforderliche Entwicklung des IT-Aufbaus, der IT-Ablauforganisation sowie der IT-Architektur. Dabei geht sie auch auf Themen wie Dienstleistersteuerung, Business Continuity Management, Informations- und IT-Sicherheit ein.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung konkretisiert die NBank auch ihre personalwirtschaftlichen Ziele in einer eigenen Teilstrategie. Die Personalstrategie setzt Schwerpunkte und fokussiert sich auf Themen wie Digitalisierung, effektive Personalgewinnung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, nachhaltige Personalbindung, Personalsteuerung und Risikokultur. Sie trägt mit ihren personalwirtschaftlichen Initiativen dazu bei, dass das Personal der NBank den wachsenden Herausforderungen sowohl quantitativ, qualitativ als auch strukturell gewachsen ist.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert die NBank ihr Commitment zu einem nachhaltigen Handeln. Die Strategie manifestiert die Erklärung der NBank, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation des Landes Niedersachsen zu leisten. Analog zur Strategie des Landes richtet sich die Nachhaltigkeitsstrategie der NBank dabei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen¹ aus.

Die NBank hat einen Strategieprozess eingerichtet. Jährlich (sowie bei Bedarf anlassbezogen) werden unter Einbeziehung aller Bankbereiche externe (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft) und interne Einflussfaktoren (z. B. personelle und technisch-organisatorische Ressourcen sowie Liquidität) analysiert und Annahmen über deren Entwicklung getroffen. Die daraus abgeleiteten Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen werden auf ihre Strategierelevanz untersucht. Die Ergebnisse der Analysen bilden die Basis für die Überarbeitung und Festlegung der Geschäftsstrategie sowie der auf ihr aufbauenden Teilstrategien.

Die Strategie wird für einen fünfjährigen Planungszeitraum beschlossen. Der Vorstand der NBank steht dabei in stetiger, enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und erörtert mit diesem die Strategien. Sie schafft gegenüber dem Gremium zudem Transparenz über aus der Strategie abgeleitete kurzfristige Gesamtbankziele, für die Kriterien der Zielerreichung definiert und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auf den Strategien bauen weitere Steuerungsmechanismen wie der Wirtschafts- und Geschäftsplan auf.

¹ UN Sustainable Development Goals, kurz: SDGs



Die im Geschäftsjahr geltende Strategie für den Zeitraum 2023 bis 2027 legt die mittel- und langfristigen Ziele der NBank fest. Zu den langfristigen Zielen gehören die Ausweitung des Darlehensgeschäfts und die langfristige Steigerung der dort erzielbaren Erträge, die zielgruppenorientierte Verbesserung der Förderabläufe durch Steigerung der digitalisierten Prozesse sowie der Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten zur effektiven Aktiv-Passiv-Steuerung. Kurzfristige Ziele aus der laufenden Geschäftsstrategie werden jährlich auf einer Gesamtbankzielkarte festgehalten. In 2023 war neben der ganzheitlichen Integration des Themas Nachhaltigkeit in der NBank und der Weiterentwicklung der Data-Governance insbesondere die Schaffung von Grundlagen für den Ausbau des Darlehensgeschäfts einer der Schwerpunkte. Darüber hinaus ist die stetige Veränderungsfähigkeit der NBank hin zum professionellen Förderdienstleister für Auftraggeber und Kunden auf der Gesamtbankzielkarte verankert. In 2023 wurden drei der gesteckten Ziele wie geplant umgesetzt, das vierte Ziel konnte nicht vollumfänglich erreicht werden und wird im Folgejahr nachgehalten.

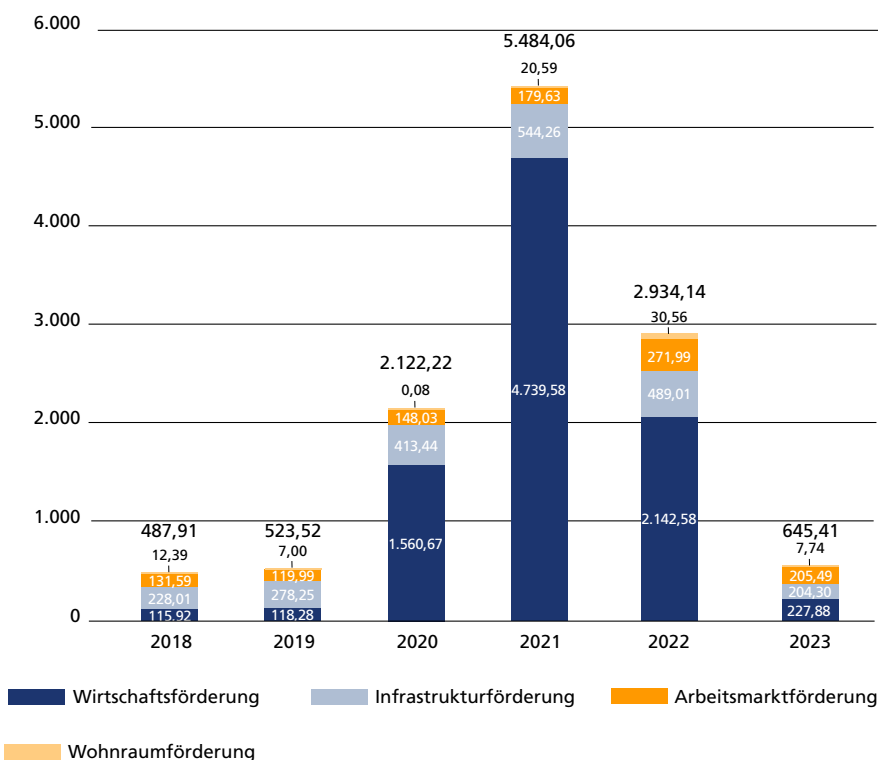


2 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig.

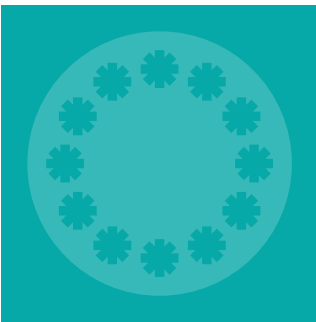
2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen / Bewilligungen von 2018–2023 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, wozu auch die Städtebauförderung, die Breitbandanbindung von Kommunen sowie Programme der Umwelt und der Energieförderung zählen, wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihren aktuellen Bedürfnissen unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

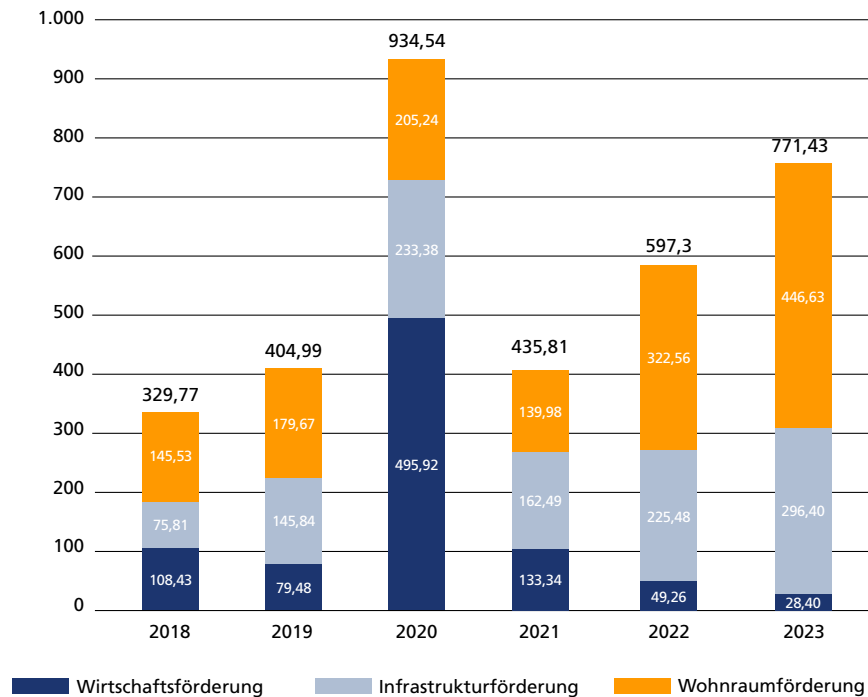


In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank u. a. Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Das Jahr 2023 stand erstmals seit dem Beginn der Coronapandemie wieder im Zeichen der laufenden Förderangebote. Durch den Wechsel der Förderperiode war dies im Wesentlichen die Umstellung auf das neue, moderne Kundenportal sowie eine völlige Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Neben dem regulären Förderangebot galt es, die Coronahilfen sowie die ausgelaufene Förderperiode endabzurechnen. Die Schlussabrechnungen der Corona-Soforthilfen konnten in 2023 weitgehend finalisiert werden, die der bundesweiten Überbrückungshilfen mit mehr als 200.000 Förderungen werden noch mehrere Jahre in Bearbeitung sein.

2.2 Darlehens- und Beteiligungsförderung

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen von 2018–2023 in Mio. Euro



In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie der Infrastrukturförderung unterstützt die NBank Unternehmen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und private Investoren durch Darlehen, gegebenenfalls in Verbindung mit Zuschüssen. In der Wirtschaftsförderung stehen darüber hinaus über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung.

In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Auftrag des Landes Mikrodarlehen – das Förderprogramm MikroSTARTer – direkt an Gründerinnen und Gründer, Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger sowie Unternehmen, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden. Darüber hinaus werden die Niedersachsen-Kredite im Bestand bearbeitet und zinsgünstig prolongiert.

Die soziale Wohnraumförderung der NBank verfolgt im Auftrag des Landes das Ziel, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Dazu fördert sie aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen mit zinslosen Darlehen, einem Tilgungsnachlass und nicht rückzahlbaren Zuschüssen den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Mietwohnraum und Eigentum.

In der Kommunalfinanzierung vergibt die NBank zinsgünstige und langfristige Kredite an Kommunen in Niedersachsen. Diese dienen zur Finanzierung der kommunalen, digitalen und sozialen Infrastruktur. Der Kommunale Infrastrukturkredit Niedersachsen kann sowohl in Form der Neuaufnahme als auch zur Weiterfinanzierung bestehender Darlehen für Infrastruktur verwendet werden.



Über die Förderprogramme NBeteiligung, NSeed und NMittelstand stellt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu Verfügung. Mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt NTransformation beteiligt sich die 100%ige Tochter der NBank durch offene und stille Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 15 Beteiligungen mit einem Volumen in Höhe von 8,9 Mio. Euro neu eingegangen.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

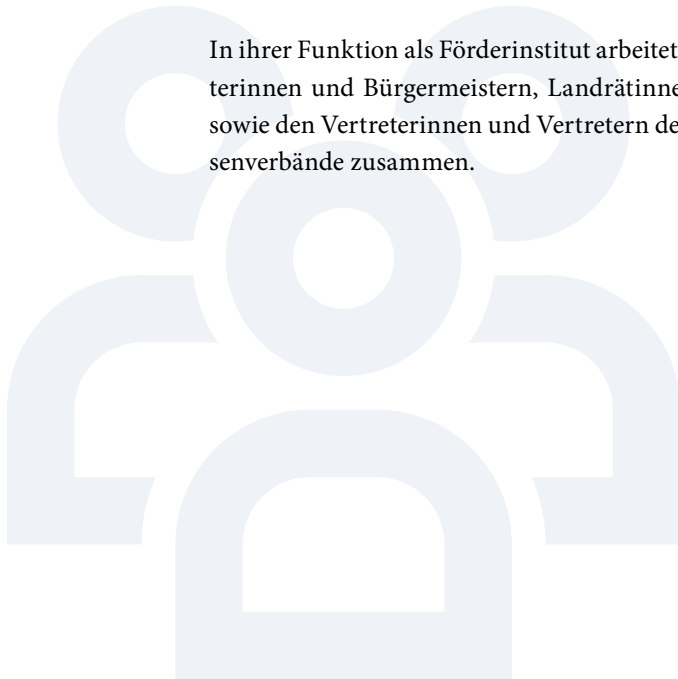
Auftrag der NBank ist es, Programme in den Bereichen der Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung umzusetzen. Dazu gehört es, Menschen, Kommunen, Unternehmen und Institutionen beim Zugang zu diesen Angeboten zu beraten und zu begleiten. In der Vielfalt stellen sich die Förderprogramme als Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs- und auch anderweitige Dienstleistungsangebote dar.

Die Beratung erfolgt dabei sowohl telefonisch oder per Videokonferenz als auch vor Ort in den Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank berät dabei auch zu Programmen und Angeboten der Europäischen Union. Zu letzteren trägt sie in ihrer Funktion als niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks Enterprise Europe Network (EEN) maßgeblich bei. Als wichtigste Angebote sind hierbei die Begleitung von Internationalisierungsvorhaben von Unternehmen sowie Innovations- und Nachhaltigkeitsaudits zu nennen.

Außerdem werden Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt sowie Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

In ihrer Funktion als Förderinstitut arbeitet die NBank intensiv mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, Kreditinstitute und Interessenverbände zusammen.



3 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1 Deutschland

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin geprägt von einer hohen Inflationsrate. Ein krisenbeeinflusstes Umfeld brachte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken. Im Ergebnis besteht ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 % (preisbereinigt). Der zunächst eingetretene Erholungskurs der Wirtschaft nach den Einschnitten der Coronajahre setzte sich nicht fort.²

Beim Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) wurde ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,0 % verzeichnet. Hierbei spielte die deutlich niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung eine maßgebliche Rolle. Der Blick auf das verarbeitende Gewerbe zeigt ein preisbereinigtes Minus von 0,4 %. Auch die Industriebereiche schneiden unterschiedlich ab. Positiven Entwicklungen und einem verhalten optimistischeren Ausblick und Geschäftsklima im Bereich Automobil und Fahrzeugbau standen sinkende Produktion und Wertschöpfung in den Zweigen Chemie und Metall entgegen – auch hier waren Energiekosten ein maßgeblicher Einfluss.^{3,4}

Stützend für die gesamtwirtschaftliche Lage zeigten sich die Dienstleistungsbereiche. Sie konnten ihre Aktivitäten im Vergleich erneut ausweiten, auch wenn der Anstieg nicht so stark ausfiel wie in den Vorjahren. Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe gab es eine negative Bruttowertschöpfung (-1,0 %). Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich konnten zulegen. Groß- und Einzelhandel gaben deutlich nach.⁵

Hohe Baukosten, schlechtere Finanzierungsbedingungen und Fachkräftemangel – im Baugewerbe gab es eine Reihe negativer Einflussfaktoren, die insbesondere den Hochbau betrafen. Die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe konnte hingegen gesteigert werden. Das Geschäftsklima im Wohnungsbau zeigt sich auf einem Allzeittief. In Summe steht bei der Wirtschaftsleistung ein preisbereinigtes Plus von 0,2 %.^{6,7}

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich weiterhin dynamisch. 2023 waren mit 45,9 Millionen so viele Menschen wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung erwerbstätig. Das Wachstum fußte dabei auf zwei Säulen: der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zum einen, der gesteigerten Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung zum anderen. Besonders hervor sticht der Bereich



² Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 38, 30.01.2024

³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 19, 15.01.2024

⁴ ifo Institut, Pressemitteilung 11.01.2024: Stimmung in der deutschen Autoindustrie weiterhin verhalten

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 19, 15.01.2024

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 19, 15.01.2024

⁷ Vgl. ifo Institut, Pressemitteilung 10.01.2024: Geschäftsklima im Wohnungsbau auf Allzeittief

Information und Kommunikation mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 2,6 %. Erneut konnte auch der Dienstleistungsbereich einen deutlichen Zuwachs verzeichnen: Neun von zehn der zusätzlichen Beschäftigten fanden hier einen Arbeitsplatz. Ebenfalls starkes Wachstum zeigte sich in den Bereichen öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+1,0 %) und Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+0,9 %). Letzterer Bereich weist dabei weiterhin ein Minus von 0,6 % gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019 aus.⁸



Im Ausblick wird die deutsche Wirtschaft nach negativem Wachstum im Jahr 2023 wieder expandieren. Die Projektion der OECD geht von einem Wirtschaftswachstum von 0,6 % in 2024 aus, die NORD/LB rechnet mit einem Plus von 0,3 %. Der private Konsum wird stärker erwartet, eine abnehmende Inflation und steigende Löhne sind Triebfeder. Gleichzeitig dürften weiterhin hohe Zinsen Wohnungsbauinvestitionen belasten und die Nachfrage nach Investitionsgüterexporten dämpfen. Eine Belebung wird im Bereich der Nichtwohnungsbauinvestitionen erwartet. Als Einflussfaktoren werden u. a. eine hohe Ersparnisbildung im Unternehmenssektor und der hohe Investitionsbedarf, bspw. für die Digitalisierung und den Ausbau der erneuerbaren Energien, genannt. Auch bei der globalen Nachfrage wird eine Erholung erwartet, die Exporte werden entsprechend steigen. Für die Weltwirtschaft wird ein Wachstum von 2,5 bis 3,0 % prognostiziert.^{9,10}

3.2 Niedersachsen

Auch in Niedersachsen wirken die beschriebenen Einflussfaktoren wie Inflation sowie innen- und außenpolitische Unsicherheiten. Entsprechend niedrig fällt das erwartete Wirtschaftswachstum aus. Nach einem Plus von 2,8 % im Vorjahr, wird für 2023 von 0,2 % ausgegangen. Die Erwartung für 2024 liegt bei einem BIP-Wachstum von 0,4 %.¹¹

Im Verarbeitenden Gewerbe standen 2023 teils deutlich positive Umsatzentwicklungen in neun der zehn größten Industriezweige in Niedersachsen einer insgesamt und auch im Ausblick auf 2024 verhaltenen Nachfrage gegenüber. Die Umsatzentwicklungen stehen im Zeichen von Preiseffekten, die 2024 nachlassen dürften. Auch der Blick auf die Auftragseingänge bestätigt die schwierigen Rahmenbedingungen. Mit einem kumulierten Wert von -10,7 % im ersten Halbjahr 2023 trafen eine gesunkene Nachfrage auf hohe Preise. Die Inlandsnachfrage fällt mit -12,4 % deutlich schwächer aus als die ebenfalls rückläufige Auslandsnachfrage (-9,0 %).¹²

⁸ Vgl. Stat. Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 19, 15.01.2024

⁹ Vgl. OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/23: Vorläufige Ausgabe (Ländernoteiz Deutschland)

¹⁰ Vgl. NORD/LB-Neujahrprognose: Hoffnung auf Inflationsrückgang und Zinssenkungen in 2024

¹¹ Vgl. NORD/LB-Neujahrprognose: Hoffnung auf Inflationsrückgang und Zinssenkungen in 2024

¹² Vgl. NORD/LB, Konjunkturausblick Niedersachsen 2024, S. 4-5

Im Baugewerbe in Niedersachsen nahmen in den ersten neun Monaten die Umsätze im gewerblichen Bau (+10,6 %) und im öffentlichen Bereich und Straßenbau (+6,1 %) deutlich zu. Der Wohnungsbau hingegen brach angesichts hoher Inflation und steigender Zinsen ein (-3,5 %). In der Gesamtbetrachtung steht ein Umsatzplus von 5,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, das reale Wachstum für das Gesamtjahr wird hingegen nahe null erwartet. Auch der Ausblick zum Jahresbeginn 2024 bleibt verhalten.¹³

Das niedersächsische Dienstleistungsgewerbe zeichnete bis September 2023 ein ebenfalls verhaltenes Bild. Der Einzelhandelsumsatz ging real deutlich zurück (-3,6 %), auch der Internet- und Versandhandel brach ein (-6,5 %). Der Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren verzeichnete als einziges Segment mit 11,3 % ein Wachstum. In Summe lag der Großhandelsumsatz per September real um -7,1 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Auch im Gastgewerbe ist nach positiver Entwicklung in 2022 in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 keine Dynamik zu spüren. Real fielen die Umsätze um -0,3 %. Beim differenzierten Blick steht bei Beherbergungen ein Plus von 1,5 % zu Buche, in der Gastronomie hingegen ein Minus von 1,3 %. Der Ausblick in der Gastronomie bleibt schwierig, die Rückkehr zum Mehrwertsteuersatz von 19 % dürfte sich negativ auswirken, gleichzeitig verbesserte sich die Beschäftigungssituation im gesamten Gastgewerbe in 2023 deutlich. Am Arbeitsmarkt in Niedersachsen zeigt sich eine verhaltene Entwicklung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,5 % höher. Gleichzeitig lag die Arbeitslosenquote in Niedersachsen im Dezember bei 5,7 %, was einem Plus von 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Der Ausblick für 2024 ist verhalten: Die Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht für Niedersachsen in 2024 von einer Arbeitslosenquote von 5,9 % aus, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,2 % zunehmen dürfte.^{14 15 16}

¹³ Vgl. NORD/LB, Konjunkturausblick Niedersachsen 2024, S. 7–8

¹⁴ Vgl. NORD/LB, Konjunkturausblick Niedersachsen, S. 9

¹⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2023, Tabellenanhang, S. 6

¹⁶ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 20/2023, S. 2 und 4

4 ENTWICKLUNG DER NBank

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere, aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Covered Ratio [LCR], siehe Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Gesamtkapitalkennziffer, siehe Vermögenslage). Die nachstehenden Leistungsindikatoren bzw. Kennziffern bewegten sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen auf dem Prognoseniveau des Wirtschaftsplans.

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Website der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 Finanzlage

Die Finanzlage der NBank ist wesentlich durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ihres alleinigen Trägers geprägt. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar. Damit bestehen Rahmenbedingungen, die es der NBank ermöglichen, sich am Geld- und Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen mit Refinanzierungsmitteln zu versorgen. Für ihr Kreditneugeschäft greift sie wie in 2023 auf die allgemeine Refinanzierung der KfW zurück, grundsätzlich aber auch auf Tages- und Termingeldaufnahmen am Geldmarkt sowie auf Globaldarlehen der EIB und CEB. Außerdem waren durch die NBank Ende 2023 am Kapitalmarkt bei Refinanzierungslaufzeiten über zehn Jahren Namensschuldverschreibungen in Höhe von 488 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen bei Refinanzierungslaufzeiten unterhalb von zehn Jahren in Höhe von 254 Mio. Euro platziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird u. a. anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gemäß CRR überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2023 auch unter den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen u. a. des Russland-Ukraine-Konfliktes zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

Zum 31.12.2023 bestehen keine außerbilanziellen Verpflichtungen in Form von offenen Darlehenszusagen. Im Vorjahr waren hier noch 86 Mio. Euro zu verzeichnen, die nahezu vollständig das Neugeschäft aus der Darlehensvergabe an niedersächsische Kommunen betrafen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2023 bei 5,45 Mrd. Euro (Vorjahr 5,1 Mrd. Euro). Das Wachstum von rund 0,35 Mrd. Euro ist zum einen auf das Treuhandvermögen zurückzuführen, welches mit 56 % unverändert den größten Anteil der Bilanzsumme ausmacht und in 2023 im Wesentlichen durch das Neugeschäft in der Wohnraumförderung auf knapp 3,1 Mrd. Euro angestiegen ist (Vorjahr 2,8 Mrd. Euro). Die auf nahezu 1,5 Mrd. Euro gestiegenen Forderungen an Kunden (Vorjahr 1,3 Mrd. Euro) und das dortige Neugeschäft im Bereich der Kommunalkredite tragen ebenfalls zum Bilanzwachstum bei. Die Forderungen an Kreditinstitute liegen mit 0,6 Mrd. Euro u. a. aufgrund gesunkener Bestände beim Niedersachsen-Kredit und seinen Nachfolgeprodukten (Hausbankenverfahren) unter dem Niveau des Vorjahres (-0,2 Mrd. Euro).

Die Eigenmittelanforderungen wurden von der NBank im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank bereits im Geschäftsjahr 2020 in zwei Schritten um 103 Mio. Euro aufgestockt. Zum 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalkennziffer 43,16 % (Vorjahr 38,78 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung von 13,74 %.



4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023 NBank	2022 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	8.540,7	6.971,7	1.569,0	22,5
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	18.451,4	16.702,1	1.749,3	10,5
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	90.479,6	86.964,9	3.514,7	4,0
Summe Erträge	117.471,6	110.638,7	6.833,0	6,2
Verwaltungsaufwendungen	99.768,1	91.152,9	8.615,2	9,5
Personalaufwendungen	55.725,1	53.888,2	1.836,9	3,4
Andere Verwaltungs- aufwendungen	44.043,0	37.264,7	6.778,2	18,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.726,7	2.600,4	126,2	4,9
Summe Aufwendungen	102.494,8	93.753,3	8.741,4	9,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	14.976,9	16.885,3	-1.908,4	-11,3
Risikovorsorge/ Bewertungen	-9.976,9	-15.885,3	5.908,4	-37,2
Sonderposten allg. Bankrisiken (§ 340g HGB)	-5.000,0	-1.000,0	-4.000,0	400,0
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Da die Tätigkeit der NBank gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 NBankG nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Der Zinsüberschuss stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist neben den steigenden Beständen bei den kommunalen Infrastrukturkrediten sowie im Konsortialgeschäft hauptsächlich auf den Niedersachsen-Liquiditätskredit zurückzuführen, der zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie in den ersten beiden Jahren nach Auszahlung zinsfrei zur Verfügung gestellt wurde. Durch die Prolongation der Geschäfte zwischen April 2022 und März 2023 konnte die Zinsmarge des Produktes deutlich erhöht werden. Im originären Hausbankengeschäft reduzierte sich der positive Ergebnisbeitrag des früheren Niedersachsen-Kredites mit abbauendem Bestand weiter. Das rückläufige Ergebnis konnte durch die weiteren Produktgruppen im Hausbankengeschäft nicht vollständig ausgeglichen werden. Deutlich positiver als im Vorjahr fiel das Zinsergebnis aus dem Handelsgeschäft aus. Die Investitionen in das Depot A konnten aufgrund des Zinsanstiegs mit höheren Kupons getätigt werden als noch im Vorjahr. Ausschüttungen aus dem Spezial-AIF der NBank wurden in 2023 nicht vorgenommen, sodass es unverändert zum Vorjahr keine laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren zu verzeichnen gibt. Insgesamt entfallen vom gesamten Zinsergebnis rund 6,7 Mio. Euro auf Coronaprogramme. Diese haben für die NBank eine neutrale Ergebniswirkung.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die höhere Trägerleistung 2023 ist auf einen Aufbau von Mitarbeitenden in der NBank zurückzuführen. Darüber hinaus wurden zur temporären Unterstützung – in der Abarbeitung von Massenförderprogrammen – externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Somit erhöhten sich die Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben und die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich zusätzlich durch externe EDV-Dienstleistungen und Beratungskosten. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus zu berücksichtigenden Zinsanteilen der Versorgungsleistungen innerhalb der Rückstellungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Mit dem Land Niedersachsen als Träger ist vereinbart, eine Rücklage nach § 340g HGB in Höhe von 5 Mio. Euro zu bilden. Vom Land werden darüber hinaus Mehraufwendungen aus der Abwicklung der Förderprogramme im Zusammenhang mit der Coronapandemie in dem Umfang ausgeglichen, bis die NBank ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht. Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR 0.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet. Für das Geschäftsjahr 2023 ist der Verlauf der Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig zu beurteilen.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Russland-Ukraine-Konflikt in 2022 und hohe Inflationsraten Auswirkungen auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft auch in 2023 hatten. Das mit der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht wesentlich betroffen. Das Kreditportfolio der NBank ist im Hinblick auf den Russland-Ukraine-Konflikt weiterhin nur in begrenztem Maße berührt – gegebenenfalls ist in Einzelfällen eine engere Begleitung von Engagements erforderlich.

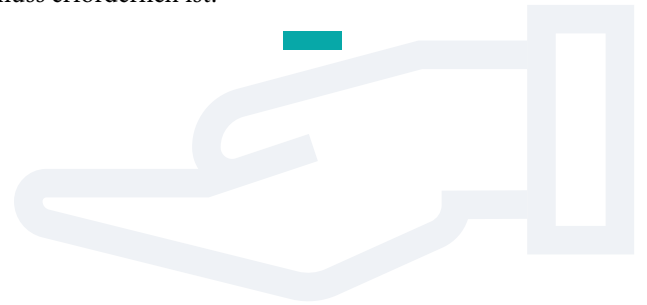




5 GRUPPENDARSTELLUNG

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Absatz 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die 2015 gegründete zweite Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 Euro ist.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.



6 RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement der NBank erfolgt auf Gruppenebene und verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

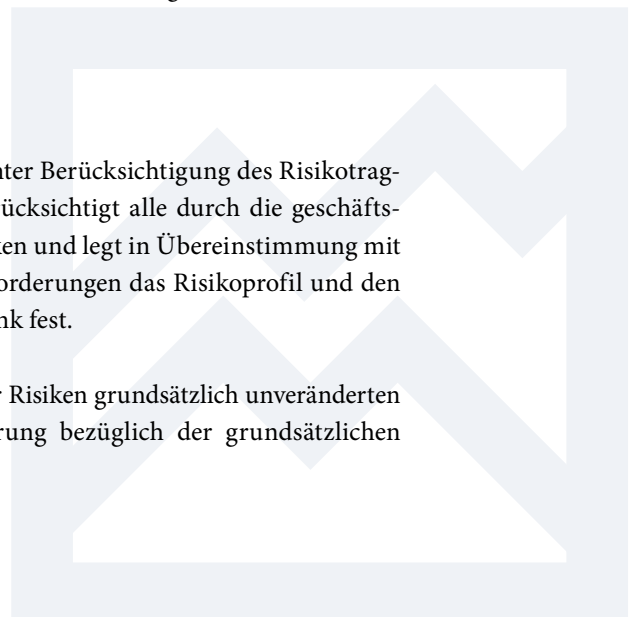
Zum 01.01.2023 ist die aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) in Kraft getreten. Seither erfolgten die Risikosteuerung und das Risikoreporting der NBank gemäß den Anforderungen des ICAAP. Im Fokus stehen dabei die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen sowie das Stresstesting.

Für das Jahr 2023 erfolgte sowohl eine turnusmäßige als auch eine anlassbezogene Gesamtbankrisikoinventur. Die turnusmäßige Überprüfung des Risikoprofils erfolgt erstmalig mit der im ICAAP-Projekt entwickelten Methodik zur Wesentlichkeitsermittlung auf Basis von Anteilen am Risikodeckungspotenzial. Des Weiteren wird als weitere Risikoart das Kostenrisiko identifiziert und in den Risikokatalog aufgenommen. Das Kostenrisiko als Teil der sonstigen Risiken wird als nicht wesentliche Risikoart eingestuft. Bei den Zinsänderungsrisiken werden künftig auch die bisher separat betrachteten Pensionsrisiken barwertig und hinsichtlich einer GuV-Wirkung berücksichtigt und betrachtet. Im Rahmen der anlassbezogenen Teilinventur erfolgt die Ergänzung des Risikokatalogs um Nachhaltigkeitsrisiken als übergreifenden Aspekt in den einzelnen Risikoarten. Bei allen als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess. Unter den sonstigen Risiken werden die Risikoarten Ertragsrisiken, Kostenrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst und im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich eingestuft.

6.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angesichts der in Bezug auf die Ausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung.



Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend dem obersten Geschäftsziel die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleistetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.



Das Eigengeschäft wird vornehmlich mit Unternehmen, Kommunen und Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine Konzentration auf das Land Niedersachsen, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikouberwälzung und Risikokompensation für alle wesentlichen oder bedeutenden Risikoarten.

6.2 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank-Gruppe. Alle weiteren Aussagen im Risikobericht beziehen sich auf die NBank-Gruppe, vereinfachend wird im Folgenden die Bezeichnung „NBank“ verwendet.

Die Risikotragfähigkeit gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung der wesentlichen Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank erfolgt nach den Anforderungen des ICAAP in zwei verschiedenen Perspektiven:

- Die normative Perspektive zielt auf die langfristige Einhaltung aufsichtlicher Kapitalanforderungen in der Steuerung ab – der Planungshorizont beträgt dabei fünf Jahre analog dem Wirtschafts- und Geschäftsplan
- Die ökonomische Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger und die Sicherung der Substanz unter ökonomischen Aspekten in der Steuerung ab – der Risikohorizont beträgt dabei 250 Handelstage

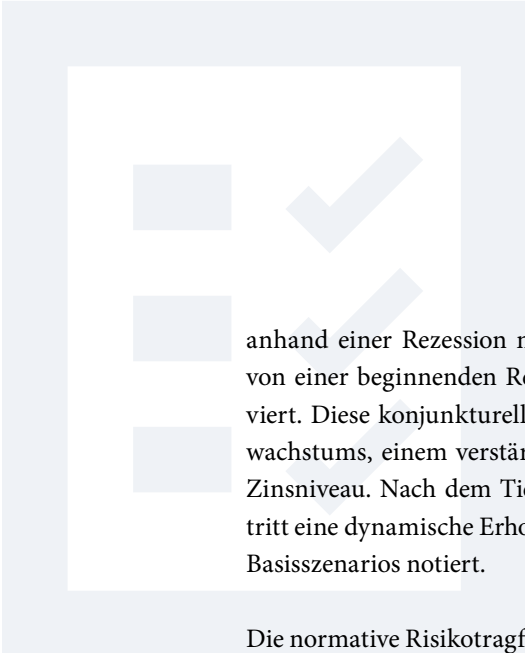
Die normative Perspektive gewichtet somit die bisherige Kapitalplanung der Institute aufsichtsrechtlich stärker, während die ökonomische Perspektive eine barwertige Betrachtung von Risikodeckungspotenzial und Risikoquantifizierung umfasst.

Das Stresstesting dient im ICAAP einer ergänzenden Betrachtung der Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven.

Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird untersucht, ob die aufsichtlichen Solvabilitätsanforderungen für den Planungshorizont von fünf Jahren eingehalten werden können. Dabei wird einerseits ein Basisszenario aufgestellt, welches auf dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld des Gesamtinstituts basiert und sich an der aktuell gültigen Strategie der NBank orientiert. Ausgangspunkt des Szenarios ist die Erwartung, dass im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2027 von einer moderaten konjunkturellen Entwicklung auszugehen ist.

Unsicherheiten bestehen grundsätzlich durch geopolitische Entwicklungen, Zinsanstiege und den Inflationsanstieg. Mögliche Auswirkungen dieser bestehenden Unsicherheiten werden über ein zusätzliches adverses Szenario betrachtet, welches



anhand einer Rezession modelliert wurde. Zu Beginn des Planungshorizonts wird von einer beginnenden Rezession ausgegangen, welche sich nach und nach intensiviert. Diese konjunkturelle Entwicklung führt zu einem Einbruch des Wirtschaftswachstums, einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie einem geringeren Zinsniveau. Nach dem Tiefpunkt der Auswirkungen im zweiten Jahr des Szenarios tritt eine dynamische Erholungsbewegung ein, welche schließlich auf dem Niveau des Basisszenarios notiert.

Die normative Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 zu jeder Zeit gegeben – die Kapitalanforderungen konnten auch im adversen Szenario vollumfänglich eingehalten werden.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die NBank das Risikodeckungspotenzial in einem barwertnahen Ansatz und stellt dies den ermittelten wesentlichen Risiken gegenüber. Die Konservativität des Risikoansatzes ist über alle Risikoarten hinweg konsistent und entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die ökonomische Sicht dient somit dem Substanzerhalt und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Zwecks Steuerung der Risiken ist ein entsprechendes Limitsystem implementiert, welches maximal 90 % des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials allokiert. Dies entspricht dem Risikoappetit gemäß Risikostrategie. Werden im Rahmen der Limitierung nicht die vollständigen 90 % zur Absorbierung der Risiken benötigt, fließt die nicht allokierte Deckungsmasse in einen variablen Puffer (Residualgröße) mit dem Ziel, Volatilitäten der ökonomischen Perspektive auszugleichen und gleichzeitig die Steuerungswirkung der verabschiedeten Limite in den Risikoarten aufrechtzuerhalten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden auf Basis der mit den Risikomessverfahren (Value at Risk [VaR], Credit-Spread-Szenarien) ermittelten Verlustpotenziale abgeleitet. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich durch den höchsten VaR der letzten drei Jahre bestimmt. Die Limitherleitung für das Credit-Spread-Risiko erfolgt unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Eigenanlagen.

Die Limitierung der Adressenrisiken basiert auf dem Verlustpotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bildet den Eintritt des Ausfallereignisses innerhalb eines Jahres ab. Bei der jährlichen Limitfestlegung wird das erwartete Neugeschäft aus dem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.



Die Basis für die Festsetzung des Limits für operationelle Risiken wird mittels eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts des identifizierten Verlustpotenzials auf dem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Diese Basis wird mittels der Normalverteilungsannahme doppelt skaliert, sodass ein Konfidenzniveau von 99,9 % erreicht wird, auf welchem das Limit festgesetzt wird.

Die Limitierung für Liquiditätsrisiken ist auf das Refinanzierungsrisiko begrenzt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko – Liquiditätsrisiko im Allgemeinen – ist in diesem Kontext nicht sinnvoll quantifizierbar und mit Kapital unterlegbar und kann nur durch das Vorhalten von Liquiditätspuffern abgemildert werden. Die Ermittlung des Verlustpotenzials für das Refinanzierungskostenrisiko basiert auf den potenziellen Ergebniseinbußen, die sich bei Schließung der kumulierten Refinanzierungslücken unter der Annahme der Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen (Annahme ansteigender Refinanzierungskosten) ergeben können. Die jährliche Limitfestlegung für das Refinanzierungskostenrisiko erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Neugeschäfts.

Die Risikoinventur misst und bewertet sämtliche Risiken, welche aus dem Geschäftsmodell resultieren. Zusätzlich wird die Summe der nicht wesentlichen Risiken im Limitsystem im Rahmen eines entsprechenden Puffers berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Darlehen an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 17,3 Mio. Euro stellt eine adressenrisikorelevante Position dar und wird über die Adressenrisiken und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten werden in der Risikermittlung nicht berücksichtigt, die Verlustpotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtverlustpotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung risikomindernder Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit für die NBank-Gruppe war im Geschäftsjahr 2023 zu jeder Zeit gegeben. Das Risikoprofil per 31.12.2023 weist folgende Ausprägung auf:

Risikoart	Limit	Verteilung Risikoappetit 2023
Adressenrisiken	92,0 Mio. €	49,5 Mio. €
Marktpreisrisiken	46,0 Mio. €	24,7 Mio. €
Liquiditätsrisiken	1,0 Mio. €	0,5 Mio. €
Operationelle Risiken	29,0 Mio. €	15,6 Mio. €
Nicht wesentliche Risiken	18,0 Mio. €	9,7 Mio. €
Gesamtbanklimit	186,0 Mio. €	100 %

Im Berichtsjahr 2023 wurde das Gesamtbanklimit im Vergleich zum Vorjahr um 18 Mio. Euro auf 186 Mio. Euro erhöht. Grund dafür waren im Wesentlichen methodische Optimierungen in der Quantifizierung und der technischen Abbildung des Adressrisikos. Zudem erfolgte eine zeitlich begrenzte Limitleihe zum Berichtstichtag 31.12.2023 in den Risikounterarten der Marktpreisrisiken.

Stresstest

Stresstests stellen im ICAAP ergänzende Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit dar. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Risikoberichts Stresstests der ökonomischen Perspektive sowie weiterführende Sensitivitätsanalysen im Risikobericht als gesondertes Kapitel vierteljährlich durchgeführt.

Das adverse Szenario der normativen Perspektive wird einmal jährlich mit der Kapitalplanung (Basisszenario) aufgestellt – ein Monitoring erfolgt vierteljährlich gemeinsam mit dem Basisszenario anhand von Key-Performance-Indikatoren und Schwellenwerten.

Darüber hinausgehende Stresstests für beide Perspektiven sind Teil eines jährlichen Stresstestberichts.

6.3 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der NBank.

6.3.1 Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft sowie den Eigenanlagen erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ergibt sich aus erwartetem und unerwartetem Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Messung des Adressenrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressenrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung portfolioübergreifender Risikokonzentrationen und Migrationsrisiken ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängenden Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoe erhöhend berücksichtigt. Migrationsrisiken werden mittels PD-Shift-Verfahren¹⁷ ermittelt und dem Risiko zugeschlagen.

Engagements, bei denen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einem Forderungsausfall auszugehen ist, werden in Höhe des nicht werthaltig gesicherten Obligos wertberichtet.

Das Adressenausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt in der Regel die Hausbank das Adressenrisiko der Endkreditnehmerin bzw. des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressenrisiko der Hausbank, soweit keine Freistellung seitens der NBank erfolgt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen der NBank Capital erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken in der Tochtergesellschaft angewendet.

¹⁷ PD = probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

Zur Begrenzung des Adressenrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft wurden volumenbasierte Limite je Geschäftspartner, Kontrahent und Emittent festgelegt.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressenrisiken wurde 2023 stets eingehalten.

6.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken (inklusive Pensionsrisiken) und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens, nicht die Ertragsoptimierung. Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung sowohl einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung, das Kommunalkredit- und Konsortialkreditgeschäft und der Depot-A-Aufbau werden über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen der allgemeinen KfW-Refinanzierung global refinanziert. Hinsichtlich des global zu refinanzierenden Kreditneugeschäfts und Depot-A-Aufbaus und der daraus entstehenden Fristeninkongruenzen aus Gesamtbankrisikosit besteht grundsätzlich die Vorgabe einer Risikoneutralisation. Die NBank ist als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert. 2023 ist der geplante Depot-A-Aufbau fortgesetzt worden, das Nominalvolumen beträgt zum Jahresende 96 Mio. Euro.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsentwicklung für verschiedene Szenarien. Darüber hinaus werden auf Basis dieser Annahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Höhe der Pensionsrückstellungen aufgrund Veränderungen des Abzinsungssatzes abgeleitet. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen

Perspektive erfolgt über eine VaR-Betrachtung mittels moderner historischer Simulation (MHS). Darüber hinaus wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches auf Basis der Bafin-Zinsszenarien und -vorgaben (aufsichtlicher Standardtest und Frühwarnindikator) quantifiziert und überwacht und es erfolgen weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Prognosewertsimulationen auf Basis von Zinsszenarien. Pensionsrückstellungen werden über Ablaufannahmen bei den barwertigen Zinsänderungsrisikobetrachtungen für das gesamte Zinsbuch mit einbezogen. Barwertige Zinsänderungsrisiken bestehen grundsätzlich aufgrund von AOT-bedingten¹⁸ Fristeninkongruenzen aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit sowie den Anlagen des Spezial-AIF.

Credit-Spread-Risiken bestehen hinsichtlich der Eigenanlagen und werden grundsätzlich durch die konservativen Anlagerestriktionen und insbesondere die Portfolio- und Ratingstruktur abgeschwächt. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation der Wertveränderung der Wertpapiere im Eigenbestand auf Basis von getroffenen Annahmen zur Credit-Spread-Entwicklung für verschiedene Szenarien. Daraus wird unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere abgeleitet. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt mittels Prognosewertsimulation auf Basis aus der Historie abgeleiteter Credit-Spread-Szenarien.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken können u. a. als Folge der Ballung von Fristeninkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen und bei entsprechenden Marktzinsänderungen signifikant werden. Im Laufzeitband von einem Jahr ist aufgrund des Volumens der dort vorhandenen Fristeninkongruenzen eine entsprechende Risikokonzentration festzustellen. Grundsätzlich sind vorhandene Fristeninkongruenzen über 30 Jahre breit gestreut. Mit der Risikobetrachtung der definierten Stresstests und Kennzahlen werden die Auswirkungen der bestehenden Risikokonzentration sichtbar und bereits entsprechend berücksichtigt, sodass keine weitere Risikoermittlung dafür vorgenommen wird. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Marktpreisrisiken im Wesentlichen aufgrund von Kurswertreduzierungen durch ansteigende Credit-Spreads bei Wertpapieranlagen im Spezial-AIF und Depot A auswirken und sind implizit im Credit-Spread-Risiko enthalten.



¹⁸ AOT = außerordentliche Tilgung

Für Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Limitierung für das Marktpreisrisiko wurde 2023 stets eingehalten.

Es erfolgte eine zeitlich begrenzte Limitleihe zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Risikounterarten der Marktpreisrisiken – mit neutraler Auswirkung auf die Limithöhe der Risikoart Marktpreisrisiken.

6.3.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte z. B. auf die Prozessgestaltung und IT-Systeme der NBank haben.

Es existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden / eingetretenen Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadenfallmeldung werden nicht nur der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden bzw. dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen des jährlich durchgeführten Risk Assessment identifiziert. Ergänzend dazu werden die Projekt-, die IT-, die Auslagerungs- und die Compliance-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben und im Verlustpotenzial operationeller Risiken berücksichtigt. Das ermittelte Verlustpotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt.

Für Risiken, die bei Eintritt von für das Institut relevanten Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine frühzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung erfassten Verluste als auch die identifizierten Risiken lagen 2023 innerhalb des festgelegten Risikolimits, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird.

Alle Dienstleistungen, die die NBank beauftragt, werden im Rahmen einer Vorprüfung klassifiziert und den jeweiligen Dienstleistungskategorien „Auslagerung“, „sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ und „sonstiger Fremdbezug“ zugeordnet. Handelt es sich um eine Auslagerung, wird eine Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Im Falle eines sonstigen Fremdbezugs von IT-Dienstleistungen wird gemäß BAIT eine Risikobewertung zur Feststellung der Signifikanz und somit eine Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei sonstigem Fremdbezug wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung überwacht und somit den Anforderungen Rechnung getragen. Die identifizierten Risiken werden in den Risikomanagementprozess eingebunden. Als wesentliche Auslagerungen wurden Dienstleister aus dem Bereich Rechenzentren/Systeme identifiziert.

6.3.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungskostenrisiko). Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Stressszenarienmodell implementiert. Die grundsätzlichen Daten und Betrachtungszeitpunkte und -zeiträume werden aus der aufsichtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) übernommen und um Informationen aus der internen Risikobetrachtung erweitert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Mittel des im Aufbau befindlichen Depots A sowie ein Teil der Mittel des Spezial-AIF als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Durch einen implementierten Liquiditätsnotfallplan wird sichergestellt, dass mittels definierter Frühwarnindikatoren frühzeitig Kenntnis über einen sich anbahnenden Liquiditätsengpass erlangt wird und umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsentwicklung und der Refinanzierungsbedingungen für verschiedene Szenarien. Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt über eine Liquiditätsszenariosimulation mittels Verbarwertung. Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Liquiditätsszenariosimulation auf Basis zusätzlicher szenariobedingter Stresscashflows und/oder Liquiditätsspreadszenarien.



Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells als Förderinstitut hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben. Den größten Anteil am refinanzierten Finanzvolumen stellt weiterhin die KfW dar. Zur weiteren Diversifikation wird die Begebung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen genutzt. ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen aufgrund von Kurswertreduzierungen bei den Wertpapieranlagen im Spezial-AIF und Depot A bzw. auf die Kosten der Refinanzierungsseite auswirken und sind implizit in Liquiditätsrisiken enthalten.

6.3.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden Ertragsrisiken, Kostenrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Kostenrisiken beschreiben das Risiko von potenziellen Verlusten durch eine im Vorfeld unzureichende Berechnung der notwendigen Prämien und Kostenzuschläge.

Das strategische Risiko beschreibt die Risiken einer unzureichenden Ausrichtung des Instituts auf das Geschäftsumfeld. Sie entstehen somit aus einer inadäquaten strategischen Entscheidung (einschließlich Entscheidungsfindung), unvorhergesehenen Veränderungen am Markt oder aus der mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Für Ertragsrisiken und Kostenrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur sowie Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen mit Blick auf die bestehende Einstufung als nicht wesentliche Risikoarten auf eine laufende quantitative Messung verzichtet. Eine Quantifizierung findet im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses statt.

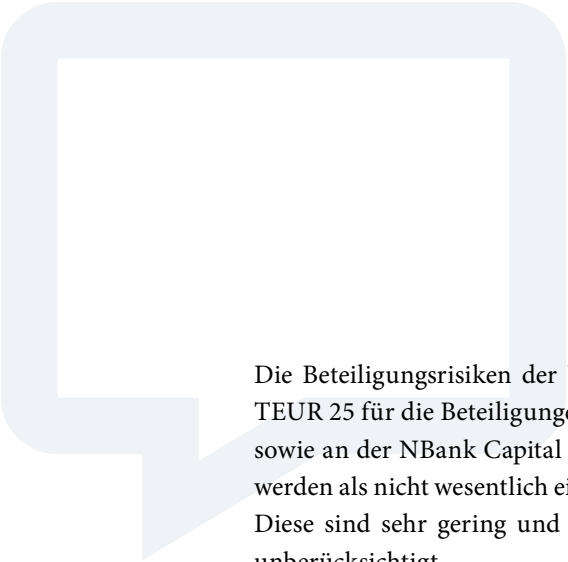
Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessment sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente.

Die sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft.

6.3.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.



Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je TEUR 25 für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben somit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt.

6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagementorganisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“.

Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

- 1. Geschäftsbereiche
- 2. Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
- 3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagementorganisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Mitglieder des Vorstands gehören zum Personenkreis des Risikokomitees.

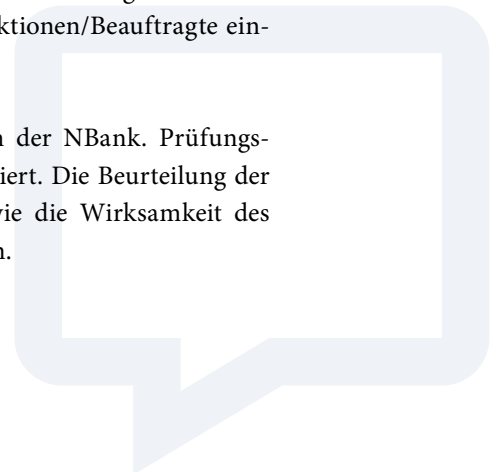
Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der zweiten Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beauftragte eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.



In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen), einschließlich der Prüfungsergebnisse, informiert.

Die Berichterstattung bei wesentlichen Beanstandungen (Bewertung 2) erfolgt im Zuge der vierteljährlichen Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat durch die Interne Revision anhand der Vorstellung des Quartalsberichtes. Bei schwerwiegenden Beanstandungen (Bewertung 3) unterrichtet die Interne Revision den Vorstand unmittelbar über die Beanstandung. Durch den Vorstand erfolgt sodann die Ad-hoc-Meldung an den Verwaltungsrat.

Die Anforderungen der §§ 25c und 25d KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.



An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Gruppensicht zu Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken (u. a. inklusive Projekt- und IT-Risiken) und den Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten, inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen, sowie die den Risikoeermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressenrisiken, Meldekennzahlen, Bafin-Kennzahlen, barwertigen Zinsänderungsrisikobetrachtungen, Schadenfallmeldungen, roten und orangen operationellen Risiken gemäß Risikomatrix, IT-Risiken sowie zu weiteren das Risikokomitee betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordern oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden bzw. eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.



7 COMPLIANCE, GELDWÄSCHE UND DATENSCHUTZ

Der Schutz der der NBank anvertrauten personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden ist dem Institut ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz dieser Informationen stellen eine wichtige Aufgabe dar. Die NBank schützt die Privatsphäre der Kunden und Mitarbeitenden, indem Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen etabliert wurden, um den Missbrauch der Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus regelmäßig von der Internen Revision der NBank auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür haben die Mitarbeitenden bei Eintritt in die NBank u. a. eine Geldwäscheschulung zu absolvieren. Des Weiteren wurden durch den Geldwäschebeauftragten unterjährig mehrere Überwachungshandlungen u. a. zu den Sorgfaltspflichten des Geldwäschegesetzes sowie hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden durchgeführt. Ferner standen der Geldwäsche- und der Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Weiterhin ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diese Anforderungen zu unterstützen, erfolgt eine jährliche Überprüfung der Verhaltensgrundsätze. Dies sowie die Veröffentlichung des Hinweisgeberschutzgesetzes führten im Jahr 2023 zu einer Aktualisierung und Ergänzung der Verhaltensgrundsätze der NBank. Daneben wurden entsprechende Anfragen zur Annahme von kleineren Geschenken oder der Teilnahme an Veranstaltungen durch die Compliance-Funktion bearbeitet.

Darüber hinaus wirkte die Compliance-Funktion durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Durch Überwachungshandlungen wird die tatsächliche Umsetzung der relevanten rechtlichen Regelungen stichprobenhaft überprüft. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken werden quartalsmäßig bewertet und mit dem Risikocontrolling der NBank abgestimmt.





8 PERSONALBERICHT

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 607 im Vorjahr auf 680 im Berichtsjahr.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 834 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NBank beschäftigt, einschließlich der Personen in Elternzeit. Davon waren im Durchschnitt 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2023 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 805.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2023 für interne und externe Maßnahmen rund TEUR 717 aufgewendet.



9 CHANCEN, RISIKEN UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die weitere Umsetzung der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 mit neuen Förderprogrammen wird 2024 eine wichtige Aufgabe für die NBank sein. Im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen in den Feldern Digitalisierung, Technologie, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und (soziale) Infrastruktur sowie die daraus erwachsende Notwendigkeit der Transformation der niedersächsischen Wirtschaft wird die NBank durch ihre Expertise und ihr Angebot wichtiger Partner an der Seite ihrer Zielgruppen sein.

Zudem wird die Abrechnung der Corona-Förderprogramme in 2024 weiter fortgesetzt, hier sind insbesondere die laufenden und abzurechnenden Förderprogramme sowie die Bearbeitung von Rückforderungen zu nennen. Auch die Abrechnung der alten Förderperiode zieht sich in Teilen in das Jahr 2024 hinein und mündet in die Bearbeitung der Förderprogramme aus der neuen Förderperiode. Die NBank wird in

2024 ein Förderdarlehen für kleine und mittlere Unternehmen zur Abfederung von Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes auf den Markt bringen. Das Produkt ermöglicht u. a. Investitionen in den Bereichen Energie und technologische Transformation sowie im Kontext beeinträchtigter Lieferketten. Im Zusammenhang mit dem Hochwasser vom Winter 2023/2024 wird die NBank zudem Hochwasserhilfen zur Verfügung stellen.



Um Niedersachsen auch in 2024 bestmöglich zu unterstützen, wird die NBank verstärkt ihre Funktion als Förderbank und Darlehensgeber nutzen und sich zielorientiert weiterentwickeln, um den Bedarfen Niedersachsens in der Finanzierung der Transformation von Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft noch besser gerecht zu werden. Dazu strebt die NBank eine Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und den Ausbau des Darlehensgeschäfts an. Dies ist ebenso wie der Umbau der NBank zu einer Investitionsbank bereits im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung aus 2022 verankert. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage in Bundes- und Landeshaushalt stellt dies eine Alternative zur Zuschussförderung dar. Des Weiteren treibt die NBank zielgerichtet die Standardisierung ihrer Förderprodukte voran, um zukünftig noch schneller auf die Bedürfnisse der Kunden und des Marktes reagieren zu können.

Auf der Grundlage von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating refinanziert die NBank ihr Kreditgeschäft am Kapitalmarkt. Die so erlangten Mittel kann sie in Form niedrigverzinslicher Förderkredite weitergeben. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend unmittelbar vom Land bereitgestellt.

Die prognostizierte Entwicklung basiert auf der Einschätzung einer schwachen konjunkturellen Dynamik. Auch wenn sich die sinkende Inflation und ein Ende der Zinserhöhung stabilisierend auf Konsum- und Investitionsneigung auswirken, bleibt der wirtschaftliche Ausblick aufgrund des angespannten Bundes- und Landeshaushalts, der hohen Energiepreise und des aktuellen geopolitischen Umfelds unsicher. Grundsätzlich jedoch ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. In dieser Funktion wird sie auch 2024 wieder besonders gefordert sein. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird sowohl ein Anstieg des Zinsergebnisses auf 11,1 Mio. Euro als auch ein Anstieg des Provisionsergebnisses auf 17,9 Mio. Euro prognostiziert. Dem stehen höhere Personalaufwendungen von insgesamt 74,4 Mio. Euro und andere Verwaltungsaufwendungen von 61,2 Mio. Euro aufgrund der Vielzahl übertragener Aufgaben und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenüber. Die Erstattung nach dem Trägerleistungsmodell wird sich dadurch gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 nur moderat erhöhen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse und auf der Grundlage der soliden Kapital- und Liquiditätsslage – wird die NBank in den nächsten Jahren auch bei Schwankungen des Zinsniveaus und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Die NBank versteht Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv ihrer Geschäftstätigkeit, daher wird sie auch in 2024 die Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements und die Umsetzung der Sustainable-Finance-Anforderungen in den Fokus nehmen. Die Umsetzung der mit der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Nachhaltigkeitsziele wird mit verschiedenen Maßnahmen und der Überwachung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sichergestellt. So wird beispielsweise die Erreichung des klimaneutralen Bankbetriebs bis 2040 über die Treibhausgasemissionen der NBank überwacht und die entsprechenden Kennzahlen mit der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlicht. Da der NBank die hohe Relevanz ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen bewusst ist und auch die Sustainable-Finance-Anforderungen stetig steigen, wird die NBank ihre Nachhaltigkeitsziele in 2024 mit Nachdruck vorantreiben.



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2023 fünfmal getagt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hat der Vorstand den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der NBank informiert. Diese war auch im Jahr 2023 von einem krisengeprägten Umfeld sowie steigenden Zinsen und der Inflation geprägt. Daneben umfasste die Berichterstattung insbesondere die Erörterung der Geschäfts-, IT-, Personal-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

Mit Beschluss vom 16. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Stuttgart, als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Die NBank ist verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dem Verwaltungsrat wurde dieser zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2023 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die NBank schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Hannover, den 14.06.2024



Frank Doods

Verwaltungsratsvorsitzender

JAHRESABSCHLUSS

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

BILANZ ZUM 31.12.2023

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.22 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	409,45		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	69.395,74		18.741
darunter:		69.805,19	
bei der Deutschen Bundesbank	69.395,74		18.741
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	40.405.840,41		16.270
b) andere Forderungen	553.865.129,97		751.993
		594.270.970,38	768.263
3. Forderungen an Kunden		1.466.526.401,46	1.267.687
darunter:			
Kommunalkredite	1.041.153.678,80		776.868
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	30.293.281,16		2.005
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.293.281,16		2.005
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	66.636.909,46		45.410
darunter:		96.930.190,62	47.415
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	66.636.909,46		45.410
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
7. Treuhandvermögen		3.052.512.012,87	2.794.176
darunter:			
Treuhandkredite	2.033.134.437,50		1.792.929
8. Immaterielle Anlagewerte		2.830.580,05	306
9. Sachanlagen		3.478.527,35	3.869
10. Sonstige Vermögensgegenstände		37.243.224,25	27.001
11. Rechnungsabgrenzungsposten		2.471.646,09	1.558
Summe der Aktiva		5.451.051.809,13	5.123.734

Passiva

	Euro	Euro	31.12.22 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	125.812,67		141
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.300.374.745,72		1.434.232
		1.300.500.558,39	1.434.373
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	1.212.337,68		954
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	678.773.126,39		500.568
		679.985.464,07	501.522
3. Treuhandverbindlichkeiten		3.052.512.012,87	2.794.176
darunter:			
Treuhandkredite	2.033.134.437,50		1.792.929
4. Sonstige Verbindlichkeiten		28.053.862,71	11.014
5. Rechnungsabgrenzungsposten		13.005.999,55	7.172
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.223.030,00		81.987
b) andere Rückstellungen	28.714.208,95		29.433
		107.937.238,95	111.420
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		6.000.000,00	1.000
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		103.000
c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	10.056.672,59		10.057
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		263.056.672,59	263.057
Summe der Passiva		5.451.051.809,13	5.123.734
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	85.847

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	2022 TEUR
1. Zinsaufwendungen			23.584.049,16	10.962
2. Provisionsaufwendungen			18.333,28	11
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	46.470.766,79			41.457
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.254.328,62			12.431
darunter: für Altersversorgung	389.209,78	55.725.095,41		53.888
b) andere Verwaltungsaufwendungen		44.042.982,19		37.265
			99.768.077,60	91.153
4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.726.674,06	2.600
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.656.806,58	1.845
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			9.976.886,12	15.885
7. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.000.000,00	1.000
8. Jahresüberschuss			0,00	0
Summe der Aufwendungen			143.730.826,80	123.456

Erträge

	Euro	Euro	2022 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.199.353,24		17.808
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.925.392,75		125
		32.124.745,99	17.933
2. Provisionserträge		18.469.708,86	16.713
3. Sonstige betriebliche Erträge		93.136.371,95	88.810
Summe der Erträge		143.730.826,80	123.456
1. Jahresüberschuss		0,00	0
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
4. Bilanzgewinn		0,00	0

ANHANG

der Investitions- und Förderbank Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes des § 296 Absatz 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten und sind handelsrechtlich genau wie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert. Negative Zinsen werden bei Aktivgeschäften als Minderung des Zinsertrags, bei Passivgeschäften als Minderung des Zinsaufwands ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig proportional aufgelöst.

Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 hat die NBank das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus dem Dezember 2019 (IDW RS BFA 7) angepasst. Pauschalwertberichtigungen werden in der Höhe der erwarteten Verluste über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden bei der Ermittlung auf der Grundlage einer internen Ratingskala berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigungen sind die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden am Bilanzstichtag. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäftes Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen gegenüber Kreditinstituten und Kunden abgesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB wurden 5 Mio. Euro zugeführt.

Der Spezial-AIF unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorgaben linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Absatz 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Absatz 1 Nr. 19 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2023	2022
Rechnungszins (10 J.)	1,83 %	1,78 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (1,75 %) beträgt TEUR 993. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechtes führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von TEUR 2. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340 a i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen im Geschäftsjahr 2023 stets eingehalten.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	102,5	40,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	112,8	176,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	181,9	308,0
mehr als 5 Jahre	156,7	227,6
	553,9	752,0
Forderungen an Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	49,8	41,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	70,5	55,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	357,8	326,9
mehr als 5 Jahre	988,4	844,1
	1.466,5	1.267,7

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 553.865) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite „Energieeffizienz Gebäude“ und „Energieeffizienz Produktion“ sowie u. a. der Niedersachsen-Schnellkredit. Einzelwertberichtigungen waren für Forderungen an Kreditinstitute nicht zu bilden. Die Pauschalwertberichtigungen beliefen sich auf TEUR 244.

Die Forderungen an Kunden (TEUR 1.466.526) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung vor allem im Bereich des Kommunalkreditgeschäftes (TEUR 1.041.154) und des Niedersachsen-Liquiditätskredits (TEUR 243.174). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (TEUR 108.737), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (TEUR 63.065) und weitere, im Zusammenhang mit der Coronakrise bewilligte Darlehen (TEUR 19.878), u. a. an gemeinnützige Organisationen. Auch Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 17.346), die aus Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren, finden sich in dieser Position. Der Wertberichtigungsbestand der Kundenforderungen beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 26.780 und betrifft neben Pauschalwertberichtigungen von TEUR 524 im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit (TEUR 26.256).

Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 96.930) werden zum 31.12.2023 börsennotierte Anleihen von öffentlichen (TEUR 30.293) und anderen Emittenten (TEUR 66.637) ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere, die sämtlich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und Fälligkeiten ab 2025 aufweisen, beläuft sich unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen und Stückzinsen (insgesamt TEUR 930) auf TEUR 96.930. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 88.478 – es bestehen unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten stille Reserven in Höhe von TEUR 46. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten erkennbar waren.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 194.668 (Vorjahr TEUR 194.668). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (TEUR 39.226) mit der Absicht, möglichst stabile Renditen zu erzielen. Am Bilanzstichtag bestehen aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip für das Anlagevermögen stille Lasten aus nicht realisierten Kursverlusten in Höhe von TEUR 4.979. Eine Ausschüttung von Erträgen erfolgte in 2023 nicht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg.-Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von TEUR 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 140,2 einen Jahresüberschuss von TEUR 5,1 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 17,0 und einem Verlust von TEUR 1,6 abgeschlossen.

Im Treuhandvermögen (TEUR 3.052.512) zeigt sich im Wesentlichen die Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen – insbesondere zur Wohnungsbauförderung. Weitere Mittel werden insbesondere im Rahmen von Fondsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt.

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend Festgelder aus dem Wohnraumförderfonds des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Daneben werden hier die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahresultimo 2022 auf TEUR 2.113 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (Wohnraumförderfonds). Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. In 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen-Liquiditätskredites (Coronahilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen.

Seit 2009 ist die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dessen Vermögen (147,9 Mio. Euro), das als Garantiefonds zur Absicherung

von Mikrokrediten der GRENKE-Bank, Baden-Baden, dient, ist größtenteils in Anleihen von öffentlichen Emittenten investiert (108,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikro- mezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzaninfonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2023 u. a. Beteiligungen in Höhe von 67,0 Mio. Euro (Vorjahr 72,4 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Treuhandvermögen	3.052,5	2.794,2
Forderungen an Kreditinstitute	396,4	448,9
Forderungen an Kunden	2.088,3	1.790,8
Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen:	567,8	554,5
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	2,7	3,0
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	147,9	89,6
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	159,0 (67,0)	175,1 (72,4)
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	258,1	286,8
Treuhandverbindlichkeiten	3.052,5	2.794,2
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggb. Kunden	2.484,7	2.239,7
Sonstige Verbindlichkeiten:	567,8	554,5
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	2,7	3,0
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	147,9	89,6
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds	159,0	175,1
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	258,1	286,8

Das Anlagevermögen der NBank stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.23 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	31.12.23 in TEUR	01.01.23 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	31.12.23 in TEUR	31.12.23 in TEUR	31.12.22 in TEUR
Schuldverschreibung	47.415	49.515	0	96.930	0	0	0	0	96.930	47.415
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	8.828	3.353	0	12.181	8.523	828	0	9.351	2.831	306
Sachanlagen	15.698	1.514	66	17.146	11.829	1.898	60	13.667	3.479	3.869
Gesamt	266.609	54.382	66	320.925	20.352	2.726	60	23.018	297.908	246.258

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von TEUR 2.554, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von TEUR 324 sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von TEUR 600.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 37.243) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von TEUR 29.400 abgebildet, die sich größtenteils aus der vereinbarten Abrechnung von Kosten ergeben, die für die Bearbeitung von Coronaprogrammen entstanden sind. Daneben werden hier Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (TEUR 4.471), Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (TEUR 1.396) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (TEUR 346).

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.472 Vorjahr TEUR 1.558) erfolgt neben der periodengerechten Abgrenzung von Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen der Ausweis des Disagios, das bei der Refinanzierung durch Namensschuldverschreibungen angefallen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	57,5	110,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	119,7	158,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	519,6	516,5
mehr als 5 Jahre	603,6	648,4
	1.300,4	1.434,2
Verbindlichkeiten ggb. Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	93,6	67,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	16,1	0,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	111,6	107,1
mehr als 5 Jahre	457,5	326,5
	678,8	500,6

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.300.501) werden zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (TEUR 850.179) ausgewiesen, die sich u. a. aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen und Termingeldaufnahmen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken, insbesondere zur Refinanzierung des Kommunalkreditgeschäfts.

Die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 3.052.512) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend das Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar (TEUR 258.139), Mikrokreditfonds Deutschland (TEUR 147.909), Mikromezzaninfonds Deutschland (TEUR 158.989) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (TEUR 2.749) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 28.054) sind überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8.946), zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Kunden aus dem Zuschussgeschäft (TEUR 9.314) sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen (TEUR 7.077) ausgewiesen.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 13.006 sind im Wesentlichen Disagien aus unter Nennwert gekauften Anleihen (TEUR 8.906) und dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (TEUR 2.963) enthalten. Daneben werden in dieser Position im Zusammenhang mit der Refinanzierung einbehaltene Disagien (TEUR 367) ausgewiesen und einmalig erhobene Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (TEUR 73). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programm-spezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.764 auf TEUR 79.223 gesunken. Die anderen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 28.714 und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (TEUR 23.395), für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.845), für ausstehende Rechnungen (TEUR 679) sowie für Rechts- und Prozesskosten (TEUR 1.164) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleinigere Anteilshaber ist das Land. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen in 2020 die Kapitalrücklagen um 103 Mio. Euro aufgestockt.

Da im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde, belaufen sich die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr unverändert auf TEUR 10.057. Auch für das Geschäftsjahr 2023 ist keine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erforderlich, da im Rahmen der mit dem Träger vereinbarten Kostenerstattung für Coronamaßnahmen erneut ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 erzielt wurde.

Am Bilanzstichtag waren keine offenen, unwiderruflichen Kreditzusagen im Bestand (Vorjahr TEUR 85.847).

In den Zinserträgen (TEUR 32.125) sind negative Zinsen in Höhe von TEUR 66 verrechnet. Die Zinsaufwendungen (TEUR 23.584) beinhalten positive Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von TEUR 137.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 18.470 sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 93.136) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (TEUR 89.135). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (TEUR 1.655) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.001) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.657 ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.706) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoG (davon Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.432). Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 17.265, von denen TEUR 3.106 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Honorar beläuft sich auf TEUR 172 (ohne Umsatzsteuer) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 153 sowie Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 19.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340a Absatz 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Absatz 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstandes – Marktvorstand)

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstandes – Marktfolgevorstand)

Sonja Schwarz (Mitglied des Vorstandes, ab 01.03.2024)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer TEUR 226. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2023 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 2.898.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Frank Doods, Staatssekretär

Dr. Berend Lindner, Staatssekretär (bis 29.01.2023)

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

1. stellvertretende Vorsitzende

Sabine Tegtmeier-Dette, Staatssekretärin

Doris Nordmann, Staatssekretärin (bis 29.01.2023)

Niedersächsisches Finanzministerium

2. stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christine Arbogast, Staatssekretärin

Heiger Scholz, Staatssekretär (bis 29.01.2023)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anka Dobsław, Staatssekretärin
Frank Doods, Staatssekretär (bis 29.01.2023)
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Prof. Dr. Joachim Schachtner, Staatssekretär
Dr. Sabine Johannsen, Staatssekretärin (bis 29.01.2023)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung

Kai Staszewski
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge durch die
NBank.

Beirat

Vorsitzender

Dr. Volker Müller
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Schmitt
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen
und Bremen e. V.

Jeanette Leinenweber
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Dr. Sabine Michalek
Niedersächsischer Städtetag

Katharina Ebeling
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Dr. Mehrdad Payandeh
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Sabrina Wirth
Thomas Müller (bis 06.03.2023)
IG-Metall-Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Monika Scherf
Holger Bartsch (bis 01.03.2023)
IHK Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Ute Schwiegershausen
Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Sabine Steding
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Heiko Braband
Norddeutscher Bankenverband e. V.

Holger Dunemann
Sonja Hausmann (bis 16.06.2023)
Sparkassenverband Niedersachsen

Marco Schulz
Genossenschaftsverband e. V.

Dirk Streicher
BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Cornelia Klaus
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Inka Bödeker-Methner
Rifat Fersahoglu-Weber (bis 06.03.2023)
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

N. N.

Dr. Harald Freise (bis 20.09.2023)
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

N.N.

Nele Bracht (bis 30.11.2023)
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers
Wasserverbandstag e. V. Bremen / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Tonja Mannstedt
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –
Landesverband Niedersachsen e. V.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 805 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 228 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 743 Mitarbeiter, davon 211 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 15. März 2024

Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Anstalt öffentlichen Rechts



Michael Kieseletter



Dr. Ulf Meier



Sonja Schwarz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Informationen der Gesellschaft außerhalb des Lageberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt 4 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen den „Bericht des Verwaltungsrats“, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 9. April 2024

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bühring

Wirtschaftsprüfer

Weike

Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie eine zentrale Ansprechperson für Ihre Fragen, die Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-9333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-9333
Telefax 0511 30031-119333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-9333
Telefax 0441 57041-9300

NBank Beratungsstelle

Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-9333
Telefax 0531 86667-9304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-9333
Telefax 0541 9987937-9303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-9333
Telefax 04131 24443-9302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16_30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0_ Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de_www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen